

Der Bote vom Remsthal.

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die

Ober-Amts-Bezirke **G m ü n d** und **W e l z h e i m**.

Erscheint Montag, Mittwoch u. Samstag; kostet vierteljährig 24 kr. u. Inserations-Gebühr die Zeile 1 1/2 kr.

Nro. 128.

Mittwoch den 29. Oktober

1845.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d. (Einberufung der gesetzmäßigen Zunft-Versammlung der

1) Bäcker und 2) Schneider.)

Zu Abhaltung einer Zunft-Versammlung haben sich auf dem Rathhaus in Gmünd einzufinden

- 1) die Bäcker am Dienstag den 11. November,
 - 2) die Schneider am Mittwoch den 12. November,
- je Morgens 9 Uhr.

Zur Berathung werden hauptsächlich folgende Gegenstände kommen:

- a) Regulirung der Einnahmen und Ausgaben der Zunftkasse, Festsetzung der Gebühren, Be-
lohnungen und Gehalte.
- b) Wahl der Zunftvorsteher und
- c) Abhör der Zunftkassen-Rechnung.

Zur Wahl der Zunftvorsteher wird die Abstimmung von wenigstens zwei Dritttheilen der stimm-
berechtigten Meister erfordert. Die Abstimmung kann jedoch auch ohne persönliches Erscheinen, durch
Einsendung eines von dem betreffenden Ortsvorsteher beglaubigten Stimmzettels geschehen, nur muß in
diesem Falle der Stimmzettel noch vor dem Schluß des Wahlprotokolls dem Vorsitzenden übergeben
werden.

Der Meister, welcher ohne gültigen Grund weder auf die eine noch die andere Weise seine Wahl-
stimme abgibt, wird mit einer Ordnungsstrafe von 1 fl. belegt.

Bei allen übrigen Verhandlungen der Zunft-Versammlung (außer den Wahlen) wird weder eine
schriftliche Abstimmung zugelassen, noch eine gewisse Anzahl von Stimmenden zur Gültigkeit des Be-
schlusses erfordert, sondern es erfolgt der Beschluß nach relativer Stimmenmehrheit der Anwesenden.

Die Ortsvorsteher des Bezirks werden angewiesen, den Meistern der bezeichneten Gewerbe Vor-
stehendes zu eröffnen und für jede einzelne Zunft eine abgeordnete Eröffnungs-Urkunde einzusenden.

Zur Erleichterung dieses Eröffnungs-Geschäfts wird jedem Ortsvorsteher ein Namens-Verzeichniß
zugefendet werden.

Bei denjenigen Meistern, welche nach Art. 65. der Gewerbe-Ordnung vom 5. August 1836.
wegen schlechten Prädikats von der Theilnahme an der Zunft-Versammlung ausgeschlossen sind; haben
die Schultheißenämter auf den Namens-Verzeichnissen das Erforderliche zu bemerken.

Den 28. Oktober 1845.

Königl. Oberamt. **Liebherr.**

G m ü n d.

(Brod-Lieferungs-
Accord.)

Am nächsten
Mittwoch den 5. Novbr. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
wird die Brod-Lieferung für die

hiesige Garnison auf das Kalender-
jahr **1846.** öffentlich veraccor-
dirt; wozu die Unternehmer sich in
der Kameralamts-Kanzlei dahier
einfinden mögen.

Den 28. Okt. 1845.

K. Kameralamt.

G m ü n d.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die verstorbene verwitwete Be-
ronika Beck hat außer ihrem — auf
Freitag, den 31. d. Mts. Vormit-
tags um 10 Uhr zum Verkauf aus-

Wegen des Allerheiligen-Festes erscheint das nächste Blatt am Freitag.

gesetzten Hause auch noch einen Gemeindertheil von 16 1/2 Ruthen auf dem Nepper, zwischen Blasius Mat zu Nutblangen und der Stadt-Pflege gelegen, hinterlassen.

Dieser wird an obigem Tage in der Gerichts-Notariats-Kanzlei dahier ebenfalls in Aufstreich gebracht und Kaufs-Liebhaber hiezu eingeladen.

Den 28. Okt. 1845.

R. Gerichts-Notariat.

G m ü n d.

Zur Kenntniß des Publikums diene, daß

6 Pfund Brod auf 26 fr.
der Brlg. Schönmehl auf 30 fr.
der Kreuzerweck auf 5 Loth zu wägen geschätzt ist.

Den 28. Okt. 1845.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

Oberbettringen.

(G e l d - A n e r b i e t e n.)

Bei Unterzeichnetem können sogleich 510 fl. Capital ausgenommen werden.

Kamerariat.
Ruez.

H e u b a c h.

Die Pflögschaften der Gottlieb Simon'schen und Matthäus Schneider'schen Kinder dahier (Pfleger: Joh. Hofele, Schneider, und Johannes Schneider, Weber dahier) haben auf nächst Martini ein zu 5 pCt. verzinsliches Kapital von 300 fl. gegen 2fache unterpfändliche Sicherheit auszuleihen.

Den 17. Okt. 1845.

Stadtschultheißen-Amt.
Nometzsch.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Es sind 2000 fl. in einem oder mehreren Posten zum Ausleihen parat; wo? sagt die Redaktion.



G m ü n d.

Da ich von Frachtfuhrmann Staudenmeier von Aalen sein

von Heidenheim nach Heilbronn gehendes Fuhrwerk käuflich übernommen habe, so mache ich einem verehrlichen Handelsstande und meinen übrigen Geschäftsfreunden die Anzeige, daß

die von hier nach Heilbronn gehenden Güter künftig jeden Dienstag übergeben werden müssen, und daß die Ablieferung derselben von Heilbronn hieher statt am Samstag am Montag geschieht.

Alle Aufträge von hier nach Aalen, Heidenheim, Giengen u. müssen je Montag Vormittag übergeben werden.

Unter Zusicherung pünktlicher Bedienung empfiehlt sich

Friedrich Fink,
Heilbronner = Vot.

G m ü n d.

Aus meiner Baumschule habe ich 400 Stück 3jährige Apfelbäume zu verkaufen.

Kaminsegermeister Beit.

G m ü n d.

Ein Logis hat bis Martini zu vermieten Schmid Diez,
auf dem kalten Markt.

H e u b a c h.

„Unterzeichneter wohnt von heute an in seinem eigenen Hause hinter der Kirche.“

Ein alter Sattel und ein eiserner Waschkessel ist mir entbehrlich und daher dem Verkauf ausgesetzt.

Den 27. Okt. 1845.

Dr. Wolschhofer, prakt. Arzt.

A a l e n.

(Bier-, Feuersprizen-Schläuche und Bandseil-Empfehlung.)

Mein gut assortirtes Lager beständiger Bier- und Feuersprizen-Schläuche, wie auch festgewobener händiger Bandseile von verschiedener Breite, welche letztere in laufenden Werken statt lederner Riemen sehr zweckmäßig gebraucht werden können, empfehle ich hiemit unter Garantie vorzüglich guter und dauerhafter Waare zu geneigter Abnahme bestens.

Jakob Roschmann,
Seilermeister,
neben der Stadtwaage.

G m ü n d.

Eine schöne große, in Eisen gebundene Krautkande sammt Steinen dazu hat zu verkaufen G. Schönbein.

G m ü n d.

Es werden 2 Perlensasserinnen außer dem Hause gesucht; von Wem? sagt die Redaktion.

W e l z h e i m.

Echlorkalk und Soda verkauft im Ankaufspreise

Kaufmann Tag.

W e l z h e i m.

Ganz guter Fruchtbranntwein ist im Verhältnis der Qualität ganz billig — maassweise — zu haben bei

Kaufmann Tag.

**Mailändischer
S a a r b a l s a m**

von

Carl Kreller in Nürnberg.

Einziges sicheres Mittel zur Erhaltung, Verschönerung, Wachstumsbeförderung und Wiedererzeugung der Haare, welches von den höchsten Medicinalstellen approbirt, so wie von sonstigen großen Aerzten und Chemikern rühmlichst empfohlen wurde.

Das Haar ist eine der vorzüglichsten Zierden des menschlichen Körpers und übt auf die Schönheit desselben einen wichtigen Einfluß aus. Es geht daher zu allen Zeiten als der größte Schmuck, und der frühzeitige Verlust desselben, welcher in unsern Tagen mehr als je auch eine große Anzahl von Jünglingen und und Jungfrauen trifft, fällt allen Menschen schwer. Daher hört man den sehnsüchtigen Wunsch nach einem Mittel laut werden, welches die Reproduktionskraft des Haarbodens wieder herstellt, die Kopfhaut belebt und den verlorenen natürlichen Schutz und die Zierde des Menschhauptes zurückführt.

Diesem Wunsch, diesem allgemeinen Verlangen zu begegnen, wird hiemit wiederholt ein helfendes Mittel, der

Mailändische Haarbalsam dargeboten, der das längst gefühlte Bedürfnis nach Möglichkeit befriedigt, von dessen außerordentlichen Wirkungen schon eine Menge Be-

weise durch amtliche und Privatzeugnisse in den meisten öffentlichen Blättern geliefert worden sind, und der seiner vortrefflichen Eigenschaften wegen nicht genug empfohlen werden kann, indem er in den meisten Fällen der Depilation sich hülfreich erwiesen hat, wo alle andere Pomaden, Salben, Linturen, Geister, Essenzen und Haarwuchssäle vergebens angewendet worden sind. Man lese nur den in allen Niederlagen gratis zu habenden gedruckten Bericht, um sich zu überzeugen, daß dieses bewährte Mittel allen Klagen über Haarverlust abhilft. — Unter Hinweisung auf diesen Bericht sollen hier nur diejenigen Haargebrechen berührt werden, in welchen sich dieser Balsam so ausgezeichneten Beifall erworben hat.

1) Er stellt das so häufige Ausfallen der Haare bei jungen und alten Personen oft schon nach kurzem Gebrauch ein; 2) er bedeckt bald früher bald später selbst bei

stellenweiser und gänzlicher Haarlosigkeit den Kopf wieder mit natürlichem dichten und schönen Haarwuchs, auch da, wo zuvor Alter oder vorangegangene Krankheiten die Kahlköpfigkeit herbeigeführt hatten, wenn nur die Haarwurzeln nicht vom Grund aus vertrocknet oder durch schädliche Mittel zerstört worden sind; 3) seine Anwendung ist ferner bei solchen Haaren von unterschieden glänzendem Erfolg, welche die gewünschte Länge nicht erreichen wollen; hier zeigt der Balsam eine alle Erwartung übertreffende Wirksamkeit; 4) er befördert das Wachsthum des männlichen Barts (Backen- und Schnurbarts) ungemein, und werden namentlich junge Leute, welche Wohlgefallen daran finden, sich in ihren Hoffnungen bald angenehmer überrascht sehen; 5) als Präservativ wöchentlich nur einmal gebraucht, erhält der Balsam das noch vorhandene Haar in schönster Fülle und wirkt dem

frühzeitigen Ergrauen sicher entgegen; 6) wenn nach überstandenen hitzigen Krankheiten die Haare gänzlich ausgehen, und nach Verlauf von 3 bis 4 Monaten nicht von selbst wieder nachwachsen; so wird die Wiederzeugung durch den mailändischen Haarbalsam bewirkt. Besser thut man jedoch, dieses Mittel bald nach der Genesung von einer solchen Krankheit anzuwenden, auf welche der Verlust der Haare erfolgt ist. Die billige Preisstellung von 54 fr. für das große und 30 fr. für das kleine Glas nebst Bericht mit vielen beglaubigten Zeugnissen bewährter Kraft und Wirksamkeit macht Jedermann den Ankauf möglich, und der eigene Gebrauch wird die Vorzüglichkeit dieses Balsams am besten kennen und schätzen lernen.

Carl Kreller.

Von diesem vortrefflichen Haarwuchsmittel befindet sich in Gmünd die einzige Niederlage bei

G. Schönbein.

Eisenbahnsache.

(Fortsetzung.)

Wir haben den Umtrieben, mit welchen die genannten Blätter seit einigen Monaten beharrlich das Publikum behelligen, bisher auf dem Lande mit Ruhe zugehoben, wir hofften die geschäftigen Finger würden sich bald abgeschrieben haben, wir sind aber nächster Tage der unerträglichen Tyrannei, welche die Journale der Hauptstadt gegen die Provinz ausüben, müde, und wenn dieses Unwesen noch länger fort dauern sollte, nicht abgeneigt, den Kampf mit einer Kotterie aufzunehmen, welche das Publikum glauben machen will, ihre Ansicht sei diejenige der Steuerpflichtigen, und welche sich nach dem jüngst erschienenen Artikel nicht entblödet, den beiden Kreisen der Jart und des Schwarzwaldes, der Hälfte des Landes, die ihnen durch Regierung und Stände zugeordneten Wohlthaten wieder vereiteln zu wollen. Wir rathen diesen Blättern, den Bogen nicht zu schraff zu spannen, sonst möchte die zur Zeit noch ruhende Meinung des Landes sich in einer Aeußerung kund thun, welche der königlichen Staatsregierung ohne Zweifel die Ueberzeugung geben würde, daß die unter den Steuerpflichtigen des Landes herrschende Ansicht über Verleihung von Eisenbahnen eine ganz andere ist, als diejenige, welche eine gewisse Kotterie in Stuttgart dem Lande gerne unterstellen möchte. Diese Ansicht der Steuerpflichtigen ist, wenn es jene Stimmführer in Stuttgart wissen wollen, in der Endabstimmung der Kammer der Abgeordneten über das Eisenbahnwesen nieder-

gelegt, und es haben sich die Motive, welche jenen 51 gegen 37 dieses Votum eingaben, in der Zwischenzeit nur verstärkt, wenn man sich klar und unparteiisch die Folgen vergegenwärtigt, welche die Concurrenz der Badischen Kinzigthal- und der Basel-Züricher Bahn, die in nächster und kürzester Zeit durch Privatgesellschaften werden in Ausföhrung gebracht werden, unausbleiblich für die Rentabilität der württembergischen Staats-Eisenbahnen nach sich ziehen muß.

Nach der Ulmer Schnellpost vom 7. Okt. 1845. schlugen die Engländer für ihren mit der K. Regierung beabsichtigten Vertrag folgende sehr günstige Bedingungen vor:

Uebernahme und Bezahlung alles bisher Aufgewendeten und zwar nicht nur der Kosten für die ausgeführten Bauten, sondern auch der Kosten für sämtliche Vorarbeiten, als: Nivellements, Ausarbeitung der Pläne und Bauüberschläge u., unter Andern der ca. 200,000 fl., welche von den bisherigen Technikern des Staats mit Voruntersuchungen aufgewendet wurden, so wie der 30,000 fl. und der 10,000 fl., die Vignolles und Negrelli gekostet haben;

ferner Eintritt in alle von dem Staat für den Zweck des Baus der Eisenbahnen abgeschlossenen Dienstkontrakte;

ein in Stuttgart domicilirendes, ausschließlich aus Württembergern bestehendes und von der Regierung aus gewissen Kategorien von Landes-Angehörigen zu ernennendes Direktorium;

unbedingter Vorzug der Württemberger bei allen

Anstellungen, so wie der württembergischen Arbeiter und Materialien;

Vollendung des Baus in 3 Jahren;

endlich nach 80 Jahren des Betriebs Heimfall an den Staat ohne alle Entschädigung, aber schon nach 25 Jahren des Betriebs Berechtigung des Staats, die Bahn jeder Zeit um eine jährlich bis zum gänzlichen Ablauf der 80jährigen Concessionsdauer zu gewährende Rente an sich zu nehmen, die mittelst einer Durchschnittsberechnung aus dem Reinertrag von einer Reihe von Jahren festzustellen ist. Die Bestimmungen über Regulirung der Tarife, Fahrpläne &c. bleiben natürlich der näheren Vereinbarung mit der Regierung vorbehalten; kurz es ist bei dem der Regierung verbleibenden Einfluß und bei dem dem Lande, so wie dessen Angehörigen eingeräumten Vorzügen eigentlich mehr nur eine Art Darlehen zu einem gewissen Zweck, bei dem der Darleiher alles Risiko für Zinsen und Kapital-Amortisation übernimmt, wenn der Erfolg des beabsichtigten Werks nicht entsprechend ist, und wo bei sich gegenüber von diesem Risiko auf der andern Seite der Darleiher zwar auch einen möglichen Gewinn menagirt, diesen möglichen Gewinn aber selbst in hohem Grade beschränkt hat.

(Fortf. folgt.)

Württemberg.

Stuttgart, 27. Okt. In den 5 Tagen, seitdem die Fahrten unserer Staats-Eisenbahn begannen, wurden von Cannstatt nach Untertürkheim und wieder retour 8769 Personen geführt.

Weinpreiszettel.

Im Oberamt Besigheim zu 38, 40, 42, 44, 48 und 50 fl. Vorrath 1300 Eimer. — Oberamt Brackenheim: 51—52 fl. Vorrath 1100 Eimer. — Oberamt Cannstatt: 48, 52, 55, 58 bis 60 fl. Vorrath 500 Eimer. — Oberamt Gßlingen: 46, 54 bis 58 fl. Vorrath 800 Eimer. — Marbach (Stadt): Kleiner 66 fl. Vorrath 500 Eimer. — Oberamt Maulbrunn: 40 fl. Vorrath 130 Eimer. — Oberamt Neckarsulm: 42—46 fl. Vorrath 700 Eimer. — Oberamt Schorndorf: 50, 58 bis 62 fl. Vorrath 700 Eimer. — Oberamt Waiblingen: 30, 40 bis 56 fl. Vorrath 1100 Eimer. — Oberamt Waiblingen: 51—60 fl. Vorrath 270 Eimer. — Oberamt Weinsberg: 42, 48, 50 bis 52 fl. Vorrath 300 Eimer.

Allgemeine Chronik.

Berlin, 19. Okt. Unsere Gelehrten bleiben dabei, die Kartoffelkrankheit einem Insekt zuzuschreiben. Die Regierung ist sehr thätig, um nach allen Seiten hin der elenden Spekulation, die aus der Noth oder Furcht des Volkes Nutzen zu ziehen sucht, entgegenzuwirken.

In Elberfeld hat sich unter der Kaufmannschaft ein Lebensmittel-Verein gebildet, der vorläufig eine Summe

von 50,000 Thalern dazu verwendet, um Kartoffeln, Halm- und Hülsenfrüchte anzuschaffen, damit sie an Arme wohlfeiler abgelassen werden können. Damit dieses in recht wohlthätiger Weise geschehen könne, verzichtet jedes Mitglied des Vereins auf $\frac{1}{3}$ des von ihm gezeichneten Beitrags, wer also z. B. 500 Thlr. gezeichnet, will nur 400 zurück. — Einen ähnlichen Verein hat die königl. Handelskammer in Cöln gebildet, und es sind dort bereits 60,000 Thaler von der Kaufmannschaft unterzeichnet worden.

Schweiz. Die Luzerner Regierung hat die Finanzkommission beauftragt, zur etwelchen Vorsorge gegen eine allfällige Theuerung der Lebensmittel einen Preisankauf von 20,000 Fr. zu machen. — Auch der kleine Rath von Thurgau hat eine Kommission niedergesetzt zur Besorgung allfälliger Anschaffungen von Lebensmitteln und zweckmäßiger Vertheilung.

Schweiz. Der Schwyzer Bezirksrath hat in der Sitzung vom 19. Okt. in Betracht der drückenden Zeitumstände vorerhand die Lanz-Weisstigungen einstimmig verboten. Das gleiche Verbot haben auch die Bezirksräthe der meisten Bezirke des Kantons Zürich über die Lanztage verhängt.

Man will wissen, daß der Kaiser von Rußland für den Aufenthalt seiner Gemahlin sammt deren Hofstaat in Palermo, zur Herstellung ihrer so sehr geschwächten Gesundheit, 14 Mill. Rubel (à 2 fl.) bestimmt habe. Die Reise dorthin soll dabei inbegriffen sein. — Infolge neuester Nachricht traf die Kaiserin den 19. Oktober schon in Genua ein.

Wien, 20. Okt. Nach der Salzburger Zeitung starb dort kürzlich der reiche und ungemein wohlthätige Kaufmann Mathias Bayrhauser. Er hatte zum Besten der Armen 111,800 fl. gestiftet, vor wenigen Wochen die Schulen mit 4000 fl. beschenkt und in seinem Testament verschiedenen Wohlthätigkeits-Anstalten mehr als 140,000 Gulden vermacht, überdies 100,000 fl. zur Gründung einer Armenanstalt in seinem Vaterorte bestimmt, ohne die Vermächtnisse an seine bürftigen Verwandten im Betrag von 300,000 fl. Erbe ist einer seiner Neffen, ein schlichter junger Bauer, der noch manche wohlthätige Aufträge zu erfüllen hat.

Athen, 5. Okt. Das Haus Rothschild hat große Unternehmungen in Griechenland im Sinne. Man will wissen, es habe der Regierung vorgeschlagen, die Ausbeute des Schwefels und Schmelzerges auf Milos zu pachten, den See von Koptis bei Theben austrocknen zu lassen, und 500 deutsche Familien dort anzusiedeln. Zu diesem Ende sollen der Regierung fünf Mill. Franken angeboten worden sein. Die übrigen Bedingungen sind noch nicht bekannt.

Das Christenthum zählt zur Zeit im Ganzen 245 — 255 Millionen Befenner (darunter 130 Mill. Katholiken, 60 Mill. Protestanten, 55 Mill. Griechen); das Judenthum 4 — 5 Mill., der Muhamedismus 100 — 120 Mill. und der Bramaismus, Buddhis-mus und Lamaismus 400 Millionen.